

Betreff: WG: klarstellung zur Kostenhöhe der Kaution und Wohnberechtigungsschein, da Privat ist

Von: <guido.maass@stadt-koeln.de>

Datum: 16.10.23, 13:50

An: <carrabelloy@carrabelloy.de>

Wie gewünscht ein zweites mal

Von: Maaß, Guido

Gesendet: Montag, 16. Oktober 2023 11:17

An: 'carrabelloy@carrabelloy.de' <carrabelloy@carrabelloy.de>

Betreff: WG: klarstellung zur Kostenhöhe der Kaution und Wohnberechtigungsschein, da Privat ist

Sehr geehrter Herr Plaßmann,

bezüglich der bereits geleisteten Mietzahlung bitte ich Sie sich mit dem Vermieter in Verbindung setzen. Eine Mietdirektanweisung durch das Jobcenter ist mir nicht bekannt. Ansonsten wenden Sie sich bitte an das Jobcenter.

Eine Kaution können Sie unter Vorlage eines entsprechenden Mietangebotes bei den Wohnbeschaffungshilfen der Stadt Köln beantragen (Poststelle.Sozialamt@stadt-koeln.de). Da Sie am Donnerstag nicht in das angebotene Hotel eingezogen sind müsste eine neue Unterbringung über die Akutunterbringung der Stadt Köln erfolgen (sozialamt.akutunterbringung@stadt-koeln.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Guido Maaß



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Amt für Soziales, Arbeit und Senioren

Fachstelle Wohnen

Abschnittsleiter Prävention

Ottmar-Pohl-Platz 1

51103 Köln

Telefon: 0221/ 221-27617

Mobil: 0174/ 232 11 35

Telefax: 0221/ 221-25554

E-Mail: guido.maass@stadt-koeln.de

n <carrabelloy@carrabelloy.de>

Gesendet: Sonntag, 15. Oktober 2023 23:19

An: Maaß, Guido <guido.maass@stadt-koeln.de>; Jobcenter-koeln.kalk-Team753L@jobcenter-ge.de; Info@nsg-anwaelte.de

Betreff: klarstellung zur Kostenhöhe der Kaution und

Wohnberechtigungsschein, da Privat ist

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Guido Maass,

Ich habe an Sie weitere Fragen, und zwar habe ich den Wohnberechtigungsschein gelesen und muss dem neuen Mieter, dem ich das Dokument vorlegen muss, weitere Fragen stellen.

Meine Frage lautet: Wer bekommt die neue Anpassung der Miethöhe? Ist es das Wohnungsamt oder das Jobcenter?

Da ich den Hotelplatz von Ihnen nicht in Anspruch genommen habe, müsste meine Miete dementsprechend auf den alten Betrag von der Lützerathstr. 91 weiterlaufen. Daher möchte ich gerne wissen, bei wem die Unterlagen eingereicht werden müssen.

Wie Sie mitbekommen haben, werde ich die Wohnung räumen, wofür ich mich kümmere. Dementsprechend muss der Restbetrag an mich zurückgezahlt werden, da der Hauseigentümer nur die letzten zwölf Tage in Anspruch nehmen darf. Das bedeutet, ich benötige ein Darlehen von Ihnen für die Mietkaution.

Daher bitte ich um Informationen darüber, wie und wo ich die erforderlichen Papiere einreichen muss und welche Grundkosten damit verbunden sind.

Des Weiteren möchte ich über die Kosten für die Übernachtungen im Doppelzimmer informiert werden, da ich dieses bis dato nicht genutzt habe. Bitte senden Sie mir eine entsprechende Rechnung zu.

Ich bitte um eine schnelle Rückmeldung, damit ich zügig einen neuen Lebensraum erhalten kann. Das Jobcenter könnte unter Umständen für mich einen Arbeitgeber haben, bei dem ich PC-Stunden geben kann, insbesondere für Menschen, die Schwierigkeiten im Umgang mit Computern haben und daher Bildungsförderung benötigen. Es wäre von Vorteil, wenn wir dies noch diesen Monat abschließen könnten.

Zum Abschluss möchte ich erwähnen, dass ich mit einem Beamten gesprochen habe, der Ihre Arbeit gelobt hat. Da ich den Beamten persönlich kenne und bereits mit ihm zu tun hatte, möchte ich mich für sein Lob bedanken.

Ich hoffe, Sie können mir morgen oder übermorgen Informationen zu diesen Anliegen geben. Ich werde morgen wieder in der Klinik sein, um mir eine Spritze abzuholen. Sie können mich daher gerne mobil anrufen, entweder morgen oder gegebenenfalls übermorgen.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Plassmann